

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreistages am 08.02.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Cassel, Thomas
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich (ab TOP 4)
Jabusch-Pergens, Stephanie
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Kurth, Waltraud
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm

Schiefer, Roland, Dr.
Schlößler, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef (ab TOP 4)
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonntag, Ullrich
Spenrath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Voßenkaul, Brigitte
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kehren, Hanno, Dr.
Moll, Dietmar
Sonnenschein, Frank
Steinhage, Wolfram
Thelen, Josef
Wagner, Klaus, Dr.

Anfang: 18:02 Uhr
Ende: 18:33 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute in der Oberen Sporthalle des Kreisgymnasiums Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder
2. Gremienneubesetzungen
3. Beteiligungsbericht 2020
4. Beratung der Haushaltssatzung 2022
5. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 14. Änderungssatzung (2022)
6. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 12. Änderungssatzung (2022)
7. Lückenschluss der Bahnstrecke „Linnich-Baal“/ Verwaltungsvereinbarung der Kreise Heinsberg und Düren
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus gegebener Veranlassung beginnt Landrat Pusch damit, dem verstorbenen Kreistagsmitglied Ilse Längen zu gedenken und führt hierzu wie folgt aus:

„Der Kreis Heinsberg verliert mit Frau Längen eine Kommunalpolitikerin, die sich stets für das Wohl des Kreises Heinsberg eingesetzt hat. Sie wurde erstmals 2009 in den Kreistag gewählt, dem sie bis zu ihrem Tod ununterbrochen angehörte. In den über 12 Jahren ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit gehörte sie zahlreichen Fachausschüssen und Gremien als Mitglied und stellvertretendes Mitglied an. Hervorzuheben ist dabei ihr Engagement im Jugendhilfeausschuss, dem sie seit Beginn an und seit 2014 als stellvertretende Vorsitzende angehörte. Ebenfalls durchgehend seit 2009 war sie Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus.“

Frau Längen hat sich um den Kreis Heinsberg verdient gemacht. Kreistag und Kreisverwaltung werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Die Kreistagsmitglieder erheben sich von Ihren Plätzen und legen gemeinsam eine Schweigeminute ein.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge:	
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Kreistagsmitglied Ilse Längen (SPD-Fraktion) ist am 04.01.2022 verstorben. Das Kreistagsmitglied Maria Sprenger (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt zum 31.01.2022 ihr Kreistagsmandat nieder.

Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion ist Frau Brigitte Voßenkaul, Heinsberg, Nachfolgerin für die verstorbene Frau Längen. Frau Voßenkaul wurde gem. [§ 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW](#) als Nachfolgerin von Frau Längen festgestellt.

Der/die Nachfolger/in der ausgeschiedenen Frau Sprenger wird unmittelbar nach dem 31.01.2022 ermittelt.

Die neuen Kreistagsmitglieder werden gemäß [§ 46 Abs. 3 Kreisordnung NRW](#) durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

In der Sitzung des Kreistages ergänzt Landrat Pusch, dass Herr Frank Baczyk, Gangelt, als Nachfolger der ausgeschiedenen Frau Sprenger gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz festgestellt wurde.

Die Kreistagsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und Frau Voßenkaul und Herr Baczyk sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Im Anschluss daran unterzeichnen sie die Niederschrift über die Verpflichtung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da der Kämmerer Daniel Goertz zum 01.01.2022 zum neuen Geschäftsführer der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) bestellt wurde, sollten die Gremien, in denen der bisherige Geschäftsführer der KWH, Michael Schmitz, für den Kreis Heinsberg vertreten war, neu besetzt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dementsprechend folgende Entsendungsvorschläge zu unterbreiten:

Gremium	Entsendungsvorschlag
Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH (Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel
Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH (Mitglied)	Dezernent Goertz, Daniel

Die SPD-Fraktion hat am 14.01.2022 das Kreistagsmitglied Dietmar Moll als stv. Mitglied im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022 anstelle des verstorbenen Kreistagsmitgliedes Ilse Längen vorgeschlagen.

Landrat Pusch berichtet in der Sitzung des Kreistages, dass den Kreistagsmitgliedern ergänzende Vorschläge der SPD-Fraktion zu Gremienneubesetzungen als Tischvorlage 1 vorliegen.

Darin sind folgende Erläuterungen enthalten:

„Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.02.2022 Neubesetzungsvorschläge für die Gremien eingereicht, in denen das verstorbene Kreistagsmitglied Ilse Längen bislang vertreten war. Darüber hinaus hat der sachkundige Bürger Torben Seer (SPD-Fraktion) sein Mandat als stv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel niedergelegt. Folgende Gremienneubesetzungen schlägt die SPD-Fraktion vor:

Gremium (Art der Mitgliedschaft)	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Mitglied)	Lüngen, Ilse	Voßenkaul, Brigitte
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus (Mitglied)	Lüngen, Ilse	Voßenkaul, Brigitte
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule (stv. Mitglied)	Lüngen Ilse (Vertreterin von Spinrath, Norbert)	Voßenkaul, Brigitte
Kreisausschuss (stv. Mitglied)	Lüngen, Ilse (Vertreterin von Reh, Andrea)	Kurth, Waltraud
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen (stv. Mitglied)	Lüngen, Ilse (Vertreterin von Spinrath, Norbert)	Voßenkaul, Brigitte
Finanzausschuss (stv. Mitglied)	Lüngen, Ilse (Vertreterin von Derichs, Ralf)	Voßenkaul, Brigitte
Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel (stv. Mitglied)	Seer, Torben (Vertreter von Kurth, Waltraud)	Kleinsteuber, Lars
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen (Mitglied)	Lüngen, Ilse	Spinrath, Norbert
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen (stv. Mitglied)	Spinrath, Norbert (Vertreter von Derichs, Ralf)	Peters, Willi
Wirtschaftsbeirat (Mitglied)	Lüngen, Ilse	Moll, Dietmar
Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord (Mitglied)	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord (stv. Mitglied)	Reh, Andrea (Vertreterin von Lüngen, Ilse)	Moll, Dietmar
Beirat des Jobcenters (stv. Mitglied)	Lüngen, Ilse (Vertreterin von Röhrich, Karl-Heinz)	Voßenkaul, Brigitte

“

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beteiligungsbericht 2020

Beratungsfolge:	
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in [§ 116 GO NRW a. F.](#) verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. [§ 117 Abs. 1 Satz 2 a. F.](#) wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses eingefügt worden ([§ 116a GO NRW](#)). Die Befreiung wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung auch für das Haushaltsjahr 2020 vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.09.2021 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 weiterhin zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält gem. § 117 GO NRW u. a. die Beteiligungsverhältnisse der unmittelbaren sowie der mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg von besonderer Bedeutung, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung

des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Heinsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Haushaltssatzung 2022

Beratungsfolge:	
20.01.2022	Finanzausschuss
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 21.12.2021 dem Kreistag zugeleitet.

Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zu der Sitzung am 21.12.2021 und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren gemäß [§ 55 KrO NRW](#) verwiesen.

In der Sitzung des Finanzausschusses stellt Ausschussvorsitzender Rütten zunächst den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2022 (Anlage 3 der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses) vor, der dann von Herrn Dederichs nochmals näher erläutert wird. Herr Goertz berichtet hierzu seitens der Verwaltung. Die ausführlichere, schriftliche Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Niederschrift (Anlage 4) beigelegt.

Wie die Verwaltung sehen auch die Vertreter der CDU, SPD, FDP und FW aktuell das Erfordernis einer Personalaufstockung im Bereich des Klimaschutzes um insgesamt 2 VZÄ anstelle der geplanten 0,5 VZÄ kritisch. Nach reger Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses wird der Änderungsantrag zu TOP 3 Haushaltssatzung 2022 zunächst zurückgezogen und zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel übergeben.

Herr Kreiskämmerer Goertz berichtet hiernach über die bisher erfolgten Verfahrensschritte zur Aufstellung der Haushaltssatzung.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag erfolgt nicht. Vielmehr werden die Vertreter der Fraktionen durch den Ausschussvorsitzenden Rütten nach ihrem Meinungsbild gefragt.

Die Vertreter der CDU und der FDP signalisieren Zustimmung zum Haushalt 2022. Weiteren Beratungsbedarf melden die Vertreter der GRÜNEN, SPD und FW an.

In der Sitzung des Kreisausschusses erklärt Landrat Pusch nochmal, dass die meisten Fraktionen im Finanzausschuss weiteren Beratungsbedarf angemeldet hätten. Die Fraktionen von CDU und FDP bekräftigen ihre Zustimmung zum Haushalt.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreistages wie folgt aus:

„Nach Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes in der Sitzung des Kreistags am 21.12.2021 wurde ein neuer Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlicht, welcher die Art und Form der Darstellung der coronabedingten Mehrbelastungen in der Anlage zum Vorbericht des Haushaltsplans konkretisiert.

Vor dem Hintergrund dieses Erlasses hat die Verwaltung die entsprechende Anlage zum Vorbericht nach Rücksprache mit der Bezirksregierung überarbeitet und heute als Tischvorlage 2 ausgelegt. Die Höhe der coronabedingten Belastungen hat sich ausdrücklich nicht verändert.

Die Beschlussfassung erfolgt daher über den Entwurf des Haushaltsplanes mit der abgeänderten und heute ausgelegten Anlage zum Vorbericht.“

Die geänderte Anlage zum Vorbericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP, AfD und FW erklären in kurzen Stellungnahmen ihre Zustimmung zur Haushaltssatzung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert ihre ablehnende Haltung zum Haushaltsentwurf.

Die ausführlichen Reden der Fraktionsvorsitzenden sind der Niederschrift als Anlage 2 bis 7 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der abgeänderten Anlage zum Vorbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 40 Nein 9 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung – 14. Änderungssatzung (2022)

Beratungsfolge:	
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind, und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung dieser Anlagen, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen aufgeführt. Die Satzung regelt hierbei sowohl das Verhältnis zu den Kommunen als auch zu den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises allgemein.

Für die Zeit ab dem 01.04.2022 ergeben sich redaktionelle Änderungen aufgrund von Anpassungen an gesetzliche Vorschriften sowie durch geänderte Formulierungen zur besseren Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus ist der neue Übergabestandort für Sperrmüll zu ergänzen. Bei den Mitbenutzungsverträgen in Anlage 3 ist einer der Vertragspartner zu streichen.

Als Anlagen zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses sind der Entwurf der 14. Änderungssatzung zur Abfallsatzung, die aktualisierte Abfallsatzung in Lesefassung sowie eine Synopse beigefügt, die die aktuellen Änderungen aufzeigt.

Diese Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 3 Abs. 1
redaktionelle Änderung

zu § 3 Abs. 7
redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 7
Ergänzung des neuen Übergabestandortes für den Sperrmüll

zu § 17
geänderte Formulierungen und Ergänzung der Nr. 2

zu Anlage 3

redaktionelle Änderungen (Streichung eines Vertragspartners)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 14. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung – 12. Änderungssatzung (2022)

Beratungsfolge:	
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	s. unten
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	1.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten derzeit noch die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 19.12.2018. Diese Gebühren betragen für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 129,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden derzeit Gebühren zwischen 2,00 € und 60,00 € je nach Art und Menge der angelieferten Abfälle erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von derzeit 7,10 € pro Einwohner/in und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von derzeit 0,80 € pro Einwohner/in erhoben.

Der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2022, insbesondere für die Zeit ab dem 01.04.2022, wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten für Transport und Entsorgung der Abfälle sowie den Kosten der Betriebsführung der beiden Standorte in Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von aktuellen vertraglichen Konditionen sowie der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen in den Kommunen richtet, deckt die dem Kreis Heinsberg entstehenden Fixkosten, insbesondere die Kosten für den Betrieb der Anlagen sowie Personalkosten, ab. Sie ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 7,10 € auf 7,50 € je Einwohner/in ist hiernach erforderlich.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der Umschlaganlage Gangelt-Hahnbusch konnte in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung der Gebühren auf zuletzt 0,80 € je Einwohner/in erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Höhe dieser Sonderabfallgebühr für das Jahr 2022 zu belassen. Zum 01.01.2023 ist die

Neuausschreibungen der Leistungen erforderlich, sodass im kommenden Haushaltsjahr mit einer Anpassung dieser Gebühr zu rechnen ist.

Die Gewichtsgebühr (= Leistungsgebühr) beinhaltet alle ansonsten nicht abgedeckten Kosten (z. B. Kosten für Transport und Entsorgung der Abfälle). Diese Gebühr wird nach den erwarteten Anlieferungsmengen kalkuliert und beträgt wie oben beschrieben seit dem 01.01.2019 129,00 €/t. Für die Zeit ab dem 01.04.2022 ist diese Gebühr auf 149,00 €/t für Restmüll bzw. 154,00 €/t für Sperrmüll anzuheben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Grund hierfür ist hauptsächlich die aufgrund der fristgerechten Kündigung der seit dem 01.04.2013 bestehenden Verträge über Transport und Entsorgung von Rest- und Sperrmüll erforderliche Neuausschreibung dieser Leistungen. Für die Zeit dem 01.04.2022 wurde der Zuschlag zu Transport und Entsorgung von Restmüll für den Kreis Heinsberg durch Beschluss des Kreisausschusses vom 02.11.2021 wieder an die beiden Firmen Schönackers Umweltdienste und EGN Niederrhein vergeben. Die diesbezüglichen Kosten liegen für den Kreis Heinsberg jedoch um ca. 25,00 €/t über dem bisherigen Vertragspreis. Der Zuschlag zu Transport und Entsorgung von Sperrmüll für den Kreis Heinsberg wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses in der Sitzung am 25.01.2022 an die/den günstige/n Bieter/in vergeben. Hier liegen die zukünftigen Kosten um ca. 45,00 €/t über dem bisherigen Preis.

Die pauschalen Gebühren für die Anlieferung von kleinen Abfallmengen (Kleinanliefergebühren) sind als Zuschuss kalkuliert und beinhalten dadurch einen Anreiz zur Vermeidung illegaler Abfallablagerungen. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Gebühren und der Leistungsgebühr zu erhalten, soll die Höhe dieser Gebühren daher für die Zeit ab dem 01.04.2022 ebenfalls neu festgesetzt werden.

Als Anlagen zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses sind der Entwurf der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung, die Gebührensatzung in Leseform sowie eine Synopse beigelegt, die die aktuellen Änderungen aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1:

redaktionelle Änderungen sowie Ergänzung des Übergabestandortes für die Sperrmüllentsorgung

zu § 3:

redaktionelle Änderungen

zu § 4 Abs. 1, 2 und 4:

redaktionelle Änderungen sowie Änderungen der Gebührenhöhen

zu § 5 Abs. 1 und 3:

redaktionelle Änderungen

zu § 6 Abs. 1:

redaktionelle Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 12. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Lückenschluss der Bahnstrecke „Linnich-Baal“/ Verwaltungsvereinbarung der Kreise Heinsberg und Düren

Beratungsfolge:	
25.01.2022	Kreisausschuss
08.02.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 500.000,00 €
----------------------------------	------------------

Leitbildrelevanz:	07.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat in der Sitzung am 25.03.2021 die Wichtigkeit des seit Jahrzehnten geforderten Lückenschlusses Linnich – Baal für den Kreis Heinsberg mit einem einstimmigen Beschluss nochmals bestätigt.

Die Kreise Heinsberg und Düren setzen sich seit Langem für die Reaktivierung der Anbindung an die Hauptbahn Aachen-Düsseldorf mit viel personellem und finanziellem Engagement ein. Seit Ende 2019 gibt es eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Kreise zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungskosten der Vorplanungen für den Lückenschluss der Bahnstrecke „Linnich-Baal“ gem. der Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Es wurden entsprechende Haushaltsmittel von 650.000 Euro für die Jahre 2019-2021 in die kommunalen Haushalte eingeplant. Die Kreise haben sich darauf verständigt, die Koordination und Vergabe der Planungsleistungen durch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH (BTG) durchführen zulassen und finanzieren diese Leistung zu je 50%.

Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hat zeitlich parallel die vom Land NRW geforderte Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Nutzen-Kosten-Untersuchung/NKU) in Auftrag gegeben, die anteilig von beiden Kreisen mitfinanziert wird. Die NKU wurde auf den Erkenntnissen der parallel angelegten Vorplanung der BTG durchgeführt. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium NRW steht man aktuell vor der Finalisierung der Nutzen-Kosten-Berechnung, die einen guten Wert von rund 1,8 (Stand 17.12.2021) ausweist.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem NVR und dem Kreis Düren folgende Zeitschiene vereinbart:

1. Fertigstellung der Standardisierten Bewertung bis zum 28.01.2022
2. Beantragung der Aufnahme des Lückenschlusses Linnich-Baal seitens des NVR in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW (Verkehrsausschuss Landtag NRW voraussichtlich 09.03.2022)
3. Eintritt in Planfeststellungsverfahren zur Schaffung von Baurecht im lfd. Jahr 2022

Hinsichtlich der anstehenden umfangreichen Baurechtsverfahren ist einzuräumen, dass ein vollständiger Bestandsschutz der ehemaligen Altstrecke, nicht zuletzt auch angesichts der

veränderten Linienführung, nicht mehr rechtssicher vorhanden ist. Hierzu konnten u. a. mit der Planfeststellungsbehörde der Bezirksregierung Köln mehrere Ortstermine durchgeführt werden, in der sich beide Kreise dafür ausgesprochen haben, die Planfeststellung als ein einheitliches, kompaktes Verfahren durchzuführen.

Erschwerte Planungsprozesse, nicht zuletzt pandemiebedingt, führten zwar erneut zu teilweise erheblichen Verzögerungen, andererseits wurde nunmehr unter allen Beteiligten eine einvernehmliche Sichtweise und damit gute Voraussetzungen geschaffen, um noch vor der Landtagswahl im Frühjahr dieses Jahres eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan NRW zu erwirken. Auf dieser Grundlage können sich in Folge das Baurechtsverfahren sowie die Arbeiten an einem Finanzierungsantrag anschließen.

Sowohl dem Verkehrsministerium NRW als auch dem NVR ist bekannt, dass die beiden Kreise Düren und Heinsberg gemeinsam mit der BTG mit der Finanzierung und Durchführung der Vorplanung eine außergewöhnliche Bereitschaft zur Realisierung des Lückenschlusses Linnich-Baal zeigen. Angesichts dessen wird auch seitens des NVR und des Landes NRW nach Möglichkeiten einer insgesamt attraktiven Finanzierung gesucht. Nach Mitteilung des NVR vom 29.10.2021 ist bei einem Kostenvolumen von voraussichtlich 33 Mio. € für das Gesamtprojekt eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) möglich. Hierbei sieht der Bund für die Reaktivierung von Schienenstrecken einen Fördersatz von 90 % vor. Hinzu käme eine ergänzende Landesförderung von mind. 5 %, so dass insgesamt ein Fördersatz von mind. 95 % zur Anwendung kommen könnte. Für den Eintritt in diesen Förderkorridor GVFG bedarf es zwingend der Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW und einer zusätzlichen Abstimmung der standardisierten Bewertung mit dem Bundesverkehrsministerium.

Auf Grundlage der NKU sowie der Vorplanungen wurden die Ausbaurkosten für den Lückenschluss auf voraussichtlich 33 Mio. € neu kalkuliert. Dies bedeutet eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem Stand 2018 mit Infrastrukturkosten von 20 – 25 Mio. €. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Honorierung von Planungsleistungen nach den Vorgaben der HOAI sowie auf die Grundannahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Kreis Düren für die Leistungsphasen 1 – 3.

Des Weiteren kommt hinzu, dass ein Förderantrag nach dem GVFG erst auf der Grundlage der Kostenermittlung nach Leistungsphase 4 der HOAI gestellt werden kann. Insofern macht es Sinn, die Planungsleistungen insoweit zu erweitern, als zusätzlich auch die Leistungsphase 4 "Genehmigungsplanung" beauftragt wird. Insgesamt sind nach der Kalkulation der BTG deshalb über die Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung neben Kostensteigerungen im Projekt Planungskosten in Höhe von 1,1 Mio. € für die Haushalte der Kreise Düren und Heinsberg in den nächsten Jahren zu veranschlagen. Die Aufteilung der Kosten wird gem. dem ursprünglichen Anteilsverhältnis von 40 % für den Kreis Heinsberg und 60 % für den Kreis Düren beibehalten. Erfreulicherweise hat der NVR in Aussicht gestellt, dass nach der Förderrichtlinie "Planungsvorrat" des Landes NRW für die Leistungsphasen 3 und 4 eine 90 %-ige Förderung für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass voraussichtlich ein doch erheblicher Anteil der zusätzlichen Planungskosten gegenfinanziert werden könnte.

Darüber hinaus weist der NVR darauf hin, dass im Zuge der anschließenden Umsetzung der Maßnahme und einer Förderung der Gesamtmaßnahme nach GVFG zusätzlich von einem Planungskostenzuschuss von 10 % der gesamten Baukosten und damit ca. 3,3 Mio. € zu rechnen wäre. Mit diesem Betrag sollte es gem. Aussagen der BTG möglich sein, auch die vorverauslagten Planungskosten der beiden Kreise betreffend die Leistungsphasen 1 und 2

nach Projektabschluss ebenfalls einer Förderung zuzuführen. Diese umfänglichen Förderoptionen waren bislang in dieser Größenordnung nicht absehbar.

In der Verwaltungsvereinbarung sind sich die beiden Kreise auch darüber einig, Kosten für die Projektleitung durch die BTG anteilig (je zur Hälfte) zu übernehmen. Die BTG veranschlagt für den Zeitraum 2022 - 2025 Projektleitungskosten in Höhe von insgesamt ca. 110.000 € (jährlich brutto 22.000 €). Ob für diese Ausgaben eine Refinanzierung möglich erscheint, bedarf noch der Abstimmung mit den zukünftigen Fördergebern.

Die Haushaltsmittel aus der Verwaltungsvereinbarung der Kreise Heinsberg und Düren waren in den Haushalten 2019/2020 des Kreises Heinsberg als Investitionszuschuss zum Lückenschluss Linnich-Baal (I-1501-007) veranschlagt. Auf Grund diverser Projektverzögerungen wurde eine Abschlagszahlung vom Kreis Düren erstmals im 4. Quartal 2021 angefordert und ausgezahlt. Die Restmittel werden per Ermächtigungsübertragung auch für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 290.000 € zur Verfügung stehen. Die anteiligen Restkosten werden in notwendiger Höhe (voraussichtlich ca. 210.000 €, gemindert über bis dato vorliegende Förderbescheide) für den Haushaltsplanung 2023 ff. aus dem Fachamt (A61) gemeldet.

Auf Nachfrage der FW-Fraktion zu den Auswirkungen des Lückenschlusses auf FUTURE SITE InWEST erläutert Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses, dass hierzu eine Verkehrsuntersuchung der Stadt Geilenkirchen laufe.

Die SPD-Fraktion zeigt sich erfreut über die Entwicklung des Projektes und wünscht gleichzeitig den weiteren Ausbau von Eisenbahnstrecken.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand beim „Lückenschluss der Bahnstrecke Linnich-Baal“ werden zur Kenntnis genommen. Der aufgezeigten Vorgehensweise, insbesondere der Erweiterung der Vorplanungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke hinsichtlich der Leistungsphase 4 gem. HOAI und dem zu übernehmenden Kostenanteil wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Hierzu liegt nicht vor.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Frau Maria Sprenger ist zum 31.01.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden, um sich seit dem 01.02.2022 einer neuen Aufgabe beim Zentrum für kommunale Bildung und Integration der Kreisverwaltung Heinsberg zu widmen.

Sehr geehrte Frau Sprenger, liebe Maria,

seit dem 01.10.1999 hast du ununterbrochen dem Kreistag angehört und die Arbeit des Kreistages und der politischen Gremien über 22 Jahre lang aktiv mitgestaltet. Durch die Mitwirkung in verschiedenen Ausschüssen und Gremien, wie dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales oder dem Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH hast du deine Meinung und dein Wissen stets zum Wohl des Kreises eingebracht.

Als Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag hast du über viele Jahre hinweg bis zum 31.12.2019 außerordentliche Verantwortung übernommen.

Beim Bündnis gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg bist du seit Langem ein fester Bestandteil und hast dort seit dem 01.01.2020 als erste Ansprechpartnerin wichtige Arbeit für ein tolerantes, demokratisches Miteinander im Kreis Heinsberg geleistet. Hierzu möchte ich dir ganz herzlich danken.

Liebe Maria,

der Kreistag und der Kreis Heinsberg bedanken sich bei dir für deine Arbeit im Kreistag und sind erfreut, dass du der Kreisverwaltung auf anderem Wege erhalten bleibst.

Wer mindestens 15 Jahre dem Kreistag angehört hat, erhält als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit die silberne Ehrennadel des Kreises Heinsberg.

Durch dein langjähriges ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement hast du dich um den Kreis Heinsberg verdient gemacht. Ich darf dir nun die Auszeichnung überreichen.“

Die Kreistagsmitglieder erheben sich hierzu von ihren Plätzen und bekunden Beifall für die langjährigen Tätigkeiten der Frau Sprenger.